

## BETRIEBSAUSSCHUSS UMWELTBETRIEB

Auszug  
aus der Niederschrift  
der Sitzung vom 11.10.2017

---

Zu Punkt 2  
(öffentlich)

### Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksache:

Herr Werner verweist auf die Mitteilungen zur Nachfolge des städtischen Gesellschaftervertreters in der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH und zum Bau eines Gewässerretentionsraumes am Grenzbach.

Herr Jücker teilt ergänzend zu der Mitteilung „Bau eines Gewässerretentionsraumes am Grenzbach“ mit, dass im Rahmen der Beratung im AfUK nach der Finanzierung (Gebührenhaushalt) gefragt worden sei. Er erläutert, dass die Abwassergebühr als eine Gebühr erhoben werde, aber anschließend in zwei Beträge gesplittet werde. Der größte Teil seien Kanalgebühren, die der UWB vereinnahme. Der restliche Betrag, ca. 550.000 € im Jahr, würden an das Umweltamt fließen. Aus diesem Topf beim Umweltamt werde u.a. die Baumaßnahme am Grenzbach finanziert. D. h., es handele sich um eine Maßnahme, von der der UWB weder finanziell noch inhaltlich betroffen sei. Der UWB trage als Einleiter in den Grenzbach lediglich dazu bei, dass die Maßnahme erforderlich sei. Die Baumaßnahme werde aber vom Umweltamt durchgeführt und aus deren Mitteln finanziert.

---

700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, 20.12.2017, 51-5718

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Steinhoff

## **Mitteilung**

### **für den Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 11.10.2017**

#### **Bau einer Gewässerretentionsraumes am Grenzbach**

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 hat der Rat der Stadt Bielefeld die zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen mit der geplanten zeitliche Abfolge und den geschätzten Kosten festgelegt.

Zu diesen Baumaßnahmen gehören 37 durch Abwassergebühren finanzierte Konzepte und Maßnahmen nach Merkblatt BWK-M3 zur Kompensation einleitungsbedingter Auswirkungen auf Gewässer, u.a. auch die Maßnahme „Gewässerretentionsraum Grenzbach / Gellershagener Bach“ (s. Drs. 5413/2014-2020).

Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahme ist das Umweltamt, zuständig ist der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der am 4.10.2017 der Maßnahme vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung zugestimmt hat. Die Bezirksvertretung Schildesche hat am 5.10.2017 dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfohlen, der Maßnahme zuzustimmen.

Das Baubudget dieser Maßnahme beläuft sich auf 130.000€. Für BWK-Maßnahmen stehen dem Umweltamt jährlich 550.000 € investiv im Gebührenbereich bei der Vorflutsicherung und 50.000 € für Grundstückskäufe beim ISB zur Verfügung.

gez. Stefan Jücker

Technischer Betriebsleiter